



Hygienekonzept des FV Bad Düben 1921 e.V.

Bad Düben, 01.09.2020

Liebe Mitglieder und Angehörige des FV Bad Düben 1921,
Die neue Corona-Schutz-Verordnung, in Verbindung mit den aktualisierten Hygieneauflagen, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist am 01. September 2020 in Kraft getreten und ermöglicht weitere Maßnahmen zur Rückkehr zum Normalbetrieb.

Der Vorstand des FV Bad Düben hat daher beschlossen, den Empfehlungen des SFV zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes zu folgen und damit die Voraussetzung für weitere Lockerung der Auflagen zu schaffen.

Das Hygienekonzept tritt sofort in Kraft und ersetzt das zuvor geltenden „Hygienekonzept des FV Bad Düben 1921 e.V.“ vom 16.07.2020

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des FV Bad Düben 1921

Postanschrift

FV Bad Düben 1921 e.V.
Horst-Stahnisch-Sportstadion
Mühlweg 4
04849 Bad Düben
E-Mail: info@fussball-baddueben.de
Web: fussball-baddueben.de

Geschäftsführender Vorstand

Thomas Wolf
Hanno Lindner
Martin Tulaszweski

Vereinsregister

VR 30130
Amtsgericht Leipzig
Steuernummer
237/141/11523

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN:
DE 1686 0555 9222 3001 1394
BIC: WELA3333

Mitglied in

Sächsischen Fußballverband e.V.
Nordsächsischer Fußballverband e.V.
Landessportbund Sachsen e.V.
Kreissportbund Nordsachsen e.V.
Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.



Hygienekonzept des FV Bad Düben 1921 e.V.

Dokumentinformationen

Zuständigkeit: geschäftsführender Vorstand

Inkrafttreten: 01.09.2020

Version: 2.0

Dokumenthistorie:

Datum	Bearbeiter	Version	Änderung
08.06.2020	Thomas Wolf	1.0	Erstellung
16.07.2020	Thomas Wolf	1.1	Überarbeitung - Zulassung von max. 50 Gästen Änderungen sind kursiv/fett gedruckt
01.09.2020	Thomas Wolf	2.0	Komplettüberarbeitung - Grundlage ist DFB-Empfehlung: „Zurück ins Spiel“ - Genehmigung durch Gesundheitsamt LRA Nordsachsen angestrebt



Inhalt

Dokumentinformationen.....	2
Inhalt	3
Vorwort	4
Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz	4
Zuständiges Gesundheitsamt.....	4
Weitere Informationen.....	4
Grundsätze.....	5
1 Allgemeine Hygieneregeln	6
2 Reinigungsplan.....	6
3 Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19	6
4 Organisatorisches	8
5 Zonierung	9
5.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (ROT)	9
5.2 Zone 2 „Umkleidebereiche“ (GELB).....	10
5.3 Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“	11
6 Trainingsbetrieb.....	12
6.1 Grundsätze	12
6.2 In der Sportstätte	13
7 Spielbetrieb.....	14
8 Sonstige Veranstaltungen.....	16
9 Einschätzung des Infektionsrisikos	17
10 Hinweis Arbeitnehmer	19
11 Rechtliche Anmerkungen	19
Anlage 1 - Trainingszeiten	20
Anlage 2 -Teilnehmerliste zum Mannschaftstraining	21
Anlage 3 -Teilnehmerliste Sonstige Veranstaltungen	22
Anlage 4 - Reinigungsplan Horst-Stahnisch-Sportstadion	25
Reinigung der sanitären Anlagen und der Vereinsräume (Büro & Vereinsheim)	25
Reinigung der Kabinen (Heim & Gäste)	25
Ordnung und Sauberkeit Trainingscontainer	25



Vorwort

Zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Das Hygienekonzept wird durch Aushang im Horst-Stahnisch Stadion und Verteilung an die Trainer bekannt gegeben.

Das Hygienekonzept ist von den Trainern, den Spielerinnen und Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten in geeigneter Form bekannt zu geben.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Thomas Wolf

E-Mail: thomas-wolf@fussball-baddueben.de

Telefon: 0151/14429608

Zuständiges Gesundheitsamt

Gesundheitsamt LRA Nordsachsen

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/behoerdenwegweiser.html?m=organigram-detail&id=32#module-body-dzra>

Hotline: 03421-758 5555 und 03421-758 5556

Weitere Informationen

Stadt Bad Düben

<https://www.bad-dueben.de/corona/>

Robert Koch Institut

<https://www.rki.de>

Sächsischer Fußballverband

<https://www.sfv-online.de>



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Horst-Stahnisch-Sportstadions. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 9 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Postanschrift

FV Bad Düben 1921 e.V.
Horst-Stahnisch-Sportstadion
Mühlweg 4
04849 Bad Düben
E-Mail: info@fussball-baddueben.de
Web: fussball-baddueben.de

Geschäftsführender Vorstand

Thomas Wolf
Hanno Lindner
Martin Tulaszewski

Vereinsregister

VR 30130
Amtsgericht Leipzig
Steuernummer
237/141/11523

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN:
DE 1686 0555 9222 3001 1394
BIC: WELA3333

Mitglied in

Sächsischen Fußballverband e.V.
Nordsächsischer Fußballverband e.V.
Landessportbund Sachsen e.V.
Kreisverband Nordsachsen e.V.
Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.



1 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2 Reinigungsplan

- Es gelten die Reinigungspläne für das Horst-Stahnisch-Sportstadion (separates Dokument / Auszug in **Anlage 4**).
- Bei einer Erhöhung des Infektionsrisikos werden die Intervalle der Reinigung verkürzt

3 Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen



Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.

- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:
 1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
 2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
 3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes erfolgt keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
 4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
 5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
 6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.
- Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.



4 Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Thomas Wolf.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FV Bad Düben 1921 e.V. und der Sportstätte Horst-Stahnisch-Sportstadion mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt ist die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen.

5 Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:



Alle nicht markierten Bereiche des Horst-Stahnisch-Sportstadions sind Zone 3

5.1 Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (ROT)

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone halten entweder Mindestabstand oder tragen Mund-Nase-Schutz.



- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

5.2 Zone 2 „Umkleidebereiche“ (GELB)

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
 - Maximalanzahl gleichzeitiger Aufenthalte pro Duschaum **2** (1,5 m Abstand einhalten)
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
 - Maximalanzahl gleichzeitiger Aufenthalte pro Kabinenraum **5** (1,5 m Abstand einhalten)
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen ist zu vermeiden.



5.3 Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
 - Eingang: gepflasterter Fußweg
 - Ausgang: Fahrzeugeinfahrt
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren (Trennung durch Absperrband)
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Die Nutzung der öffentlichen Toilette ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Postanschrift

FV Bad Düben 1921 e.V.
Horst-Stahnisch-Sportstadion
Mühlweg 4
04849 Bad Düben
E-Mail: info@fussball-baddueben.de
Web: fussball-baddueben.de

Geschäftsführender Vorstand

Thomas Wolf
Hanno Lindner
Martin Tulaszweski

Vereinsregister

VR 30130
Amtsgericht Leipzig
Steuernummer
237/141/11523

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN:
DE 1686 0555 9222 3001 1394
BIC: WELA3333

Mitglied in

Sächsischen Fußballverband e.V.
Nordsächsischer Fußballverband e.V.
Landessportbund Sachsen e.V.
Kreissportbund Nordsachsen e.V.
Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.



6 Trainingsbetrieb

6.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainingszeiten werden - wie üblich - zur neuen Saison über den Nachwuchsleiter abgesprachen (siehe Anlage 1). Eine Doppelbelegung eines Platzes ist zu vermeiden
- **Jede Trainingsgruppe verwendet jeweils einen separaten Kabineneingang (Heim-/Gästekabine) oder zieht sich im Freien um. Die Absprache erfolgt unter den Trainer*innen.**
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. (siehe **Anlage 2**)
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Folgende Regelungen gelten generell:

- Händewaschen/ -desinfektion vor und direkt nach dem Training bzw. Wettkampf.
- keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck),
- ausschließliche Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden,
- auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu verzichten,
- Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln ist zu unterlassen,
- Mannschaftsbesprechungen haben im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.



6.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Postanschrift

FV Bad Düben 1921 e.V.
Horst-Stahnisch-Sportstadion
Mühlweg 4
04849 Bad Düben
E-Mail: info@fussball-baddueben.de
Web: fussball-baddueben.de

Geschäftsführender Vorstand

Thomas Wolf
Hanno Lindner
Martin Tulaszweski

Vereinsregister

VR 30130
Amtsgericht Leipzig
Steuernummer
237/141/11523

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN:
DE 1686 0555 9222 3001 1394
BIC: WELA3333

Mitglied in

Sächsischen Fußballverband e.V.
Nordsächsischer Fußballverband e.V.
Landessportbund Sachsen e.V.
Kreissportbund Nordsachsen e.V.
Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.



7 Spielbetrieb

- Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung wird vor dem Spiel durch den Leiter des Ordnungsdienstes geprüft
(Bei Jugendspielen: Trainer*In)
- In den Büroräumen ist die Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. (Erstellung Spielbericht)
- In den technischen Zonen ist die Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
 - Eingang: gepflasterter Fußweg
 - Ausgang: Fahrzeugeinfahrt
- Sitzmöglichkeiten sind so platziert, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden (Dammsitz zwischen den Spielfeldern)
- Die Haupttribüne ist wegen Umbaumaßnahmen bis auf Weiteres gesperrt
- Überdachte Sitzplätze sind beschildert.
- Gastronomie
 - Der Ausschank erfolgt über das Fenster des Vereinsheims
 - Es sind Abstandslinien zur Kennzeichnung im Wartebereich angebracht.
 - Es ist von allen Beteiligten (Besteller*In, Verkäufer*In) eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen
- Mannschaftsbesprechungen/-sitzungen sind im Freien durchzuführen
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
 - Maximalanzahl gleichzeitiger Aufenthalte pro Duschaum **2** (1,5 m Abstand einhalten)
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
 - Maximalanzahl gleichzeitiger Aufenthalte pro Kabinenraum **5** (1,5 m Abstand einhalten)



- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen ist zu vermeiden.
- Der Gastverein wird mindestens eine Woche vor dem Spiel über das Hygienekonzept informiert (DFBnet Postfach)
 - Verantwortlich: Hygienebeauftragter

Folgende Regelungen gelten generell:

- Grundsätzlich ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- Händewaschen/ -desinfektion vor und direkt nach dem Training bzw. Wettkampf.
- keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck),
- ausschließliche Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden,
- auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu verzichten,
- Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln ist zu unterlassen,
- Mannschaftsbesprechungen haben im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.

Postanschrift

FV Bad Düben 1921 e.V.
Horst-Stahnisch-Sportstadion
Mühlweg 4
04849 Bad Düben
E-Mail: info@fussball-baddueben.de
Web: fussball-baddueben.de

Geschäftsführender Vorstand

Thomas Wolf
Hanno Lindner
Martin Tulaszweski

Vereinsregister

VR 30130
Amtsgericht Leipzig
Steuernummer
237/141/11523

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN:
DE 1686 0555 9222 3001 1394
BIC: WELA3333

Mitglied in

Sächsischen Fußballverband e.V.
Nordsächsischer Fußballverband e.V.
Landessportbund Sachsen e.V.
Kreissportbund Nordsachsen e.V.
Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.



8 Sonstige Veranstaltungen

Sonstige Veranstaltungen können nach den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt werden.

Eine **Gästeliste** ist von der Veranstaltungsleitung anzufertigen und dem Vorstand des FV Bad Düben zu übergeben (Briefkasten Vorstand im Büro). Der Vorstand bewahrt die Liste vier Wochen auf. Danach wird sie vernichtet. (Siehe **Anlage 3**).

Private Veranstaltungen können nach den geltenden (Hygiene-) Vorschriften stattfinden. Diese sind bei der Stadtverwaltung Bad Düben schriftlich anzumelden.

Eine **Gästeliste** ist von der Veranstaltungsleitung anzufertigen und dem Vorstand des FV Bad Düben zu übergeben (Briefkasten Vorstand im Büro). Der Vorstand bewahrt die Liste vier Wochen auf. Danach wird sie vernichtet. (Siehe **Anlage 3**).

Postanschrift

FV Bad Düben 1921 e.V.
Horst-Stahnisch-Sportstadion
Mühlweg 4
04849 Bad Düben
E-Mail: info@fussball-baddueben.de
Web: fussball-baddueben.de

Geschäftsführender Vorstand

Thomas Wolf
Hanno Lindner
Martin Tulaszweski

Vereinsregister

VR 30130
Amtsgericht Leipzig
Steuernummer
237/141/11523

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN:
DE 1686 0555 9222 3001 1394
BIC: WELADE8LXXX

Mitglied in

Sächsischen Fußballverband e.V.
Nordsächsischer Fußballverband e.V.
Landessportbund Sachsen e.V.
Kreissportbund Nordsachsen e.V.
Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.



9 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FV Bad Düben 1921 sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	<i>Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.</i>	<i>Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.</i>	<i>Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.</i>
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause



MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärebereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärebereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



10 Hinweis Arbeitnehmer

- Der Verein FV Bad Düben 1921 ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

11 Rechtliche Anmerkungen

Zu widerhandlungen können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes sein und können mit Bußgeldern geahndet werden.



Anlage 1 - Trainingszeiten

Trainingszeit	Mannschaft	Verantwortlicher Trainer/Betreuer
1. Männermannschaft	Di, 18:30 – 20:30 Uhr	Norbert Franke
	Do, 18:30 – 20:30 Uhr	Heiko Mende
Alte Herren	Mo, 18:30 – 20:00 Uhr	Martin Fischer
		Toralf Fischer
B-Jugend	Di, 17:30 – 19:00 Uhr	Rando Schlobach
	Do, 17:30 – 19:00 Uhr	Christoph Wedel
C-Jugend	Mo, 17:30 – 19:00 Uhr	Johannes Rücker
	Mi, 17:30 – 19:00 Uhr	
D-Jugend	Di, 17:30 – 19:00 Uhr	Christopher Lachmann
	Do, 17:30 – 19:00 Uhr	Christian Koch
E-Jugend	Mo, 17:00 – 18:30 Uhr	Steffen Börner
	Mi, 17:00 – 18:30 Uhr	
F-Jugend	Mo, 17:00 – 18:30 Uhr	Maik Rasenberger
	Mi, 17:00 – 18:30 Uhr	Michael Großmann
Bambinis	Mi, 18:00 – 19:00 Uhr	Tom Hentschel



Anlage 2 -Teilnehmerliste zum Mannschaftstraining

der _____ (Mannschaft)
 verantwortlicher Trainer/Betreuer: _____ (Name, Unterschrift)

Name, Vorname	Teilnahme am Mannschaftstraining am (Datum)														



Anlage 3 - Teilnehmerliste Sonstige Veranstaltungen

Veranstaltung am _____ (Datum)
 Verantwortlicher _____ (Name, Unterschrift)

Hinweis:

Diese Liste wird für vier Wochen aufbewahrt, um bei einer etwaigen Infektion mit CORONA-Virus, eine Infektionskette nachverfolgen zu können. Die Liste wird ohne Vorkommnisse nach vier Wochen vernichtet.

Verantwortlich ist der Vorstand des FV Bad Düben 1921 e.V.

Lfd. Nr	Name	Anschrift	Erreichbarkeit



Postanschrift

FV Bad Düben 1921 e.V.
Horst-Stahnisch-Sportstadion
Mühlweg 4
04849 Bad Düben
E-Mail: info@fussball-baddueben.de
Web: fussball-baddueben.de

Geschäftsführender Vorstand

Thomas Wolf
Hanno Lindner
Martin Tulaszweski

Vereinsregister

VR 30130
Amtsgericht Leipzig
Steuernummer
237/141/11523

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN:
DE 1686 0555 9222 3001 1394
BIC: WELA2E33XXX

Mitglied in

Sächsischen Fußballverband e.V.
Nordsächsischer Fußballverband e.V.
Landessportbund Sachsen e.V.
Kreissportbund Nordsachsen e.V.
Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e.V.



Anlage 4 - Reinigungsplan Horst-Stahnisch-Sportstadion

Bad Düben, 01.09.2020

Reinigung der sanitären Anlagen und der Vereinsräume (Büro & Vereinsheim)

Die Reinigung der sanitären Anlagen und der Vereinsräume (Büro & Vereinsräume) erfolgt mehrmals wöchentlich oder bei Bedarf. Die Reinigung wird von eingewiesenem Personal durchgeführt.

Die Dokumentation der Reinigung erfolgt auf den Reinigungsplänen, die in oder vor den jeweiligen Räumen aushängen.

Es werden folgende Reinigungspläne ausgehängt:

- Reinigungsplan Öffentliche Toilette (Tür zur Toilette)
- Reinigungsplan Dusche und Toilette Heimkabine (Tür zur Dusche)
- Reinigungsplan Dusche und Toilette Gästekabine (Tür zur Dusche)
- Reinigungsplan Vereinsheim (Stromverteilerkasten im Vereinsheim)
- Reinigungsplan Büro (Tür Büro [innen])

Reinigung der Kabinen (Heim & Gäste)

Für die Reinigung der Kabinen ist die nutzende Mannschaft verantwortlich. Das heißt, dass jede Mannschaft die von ihr genutzte Kabine, bzw. bei Spielen auch die Kabine Ihrer Gäste gem. Reinigungsplan der Kabinen reinigt.

Zusätzlich werden die Kabinen drei Mal pro Woche desinfiziert. (Mo, Mi, Fr)

Die Reinigung ist auf den Reinigungsplänen mit der Unterschrift des Trainers/Betreuers zu quittieren.

Die Reinigungspläne sind jeweils an der Innenseite der Kabinentür ausgehängt.

Ordnung und Sauberkeit Trainingscontainer

Der Trainingscontainer steht allen Mannschaften zur Lagerung der Trainingsmaterialien zur Verfügung. Demnach ist jedes Trainingsmaterial an seinen Bestimmungsort zurück zu räumen. Für Ordnung und Sauberkeit sind die Trainer und Betreuer verantwortlich.